

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20-07-01	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 04.10.2016	121	2016

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	18.10.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Beirat der Kreisvolkshochschule	19.10.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	21.10.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	07.12.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 20	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat		zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
2003	20			gez. Radeck		

Betreff:

Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt dem Landrat für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 gem. § 129 NKomVG Entlastung.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 121	Jahr 2016

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresabschluss 2014 wird durch den Kreistag (DS.-Nr. 120/2016) beschlossen.

Der vom Landrat festgestellte Jahresabschluss 2014 ist durch das Referat (R) Rechnungsprüfung geprüft und der Prüfbericht schließt mit folgender Erklärung ab:

„Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen größtenteils richtig nachgewiesen ist.“

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Landkreises Helmstedt wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt grundsätzlich ordnungsgemäß.

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Landkreis Helmstedt wird grundsätzlich wirtschaftlich geführt.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises hat sich nur unerheblich verbessert. Die Fehlbetragsentwicklung ist nach wie vor von einem negativen Trend geprägt und gibt keinen Anlass für positive Prognosen. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises muss als nicht gegeben angesehen werden.“

Weitere wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben, so dass dem Landrat Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt werden kann.